

## Orientierungsrahmen 2012

### Elternmitwirkung

#### 1.1.1 Führungsverständnis

...nimmt Feedback und Kritik aus dem Kreis aller an der Schule Beteiligten konstruktiv auf und zieht daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben

#### 1.1.2

Die Schulleitung...

...sorgt für die verlässliche Durchführung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schulgemeinschaft, die die Vielfalt der beteiligten Menschen widerspiegeln.  
...bindet die schulischen Gremien aktiv in das Schulmanagement ein.

#### 1.6.1 Interne Kommunikation

Die Schulleitung...

...stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

#### 2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Sorgeberechtigten...

...werden regelmäßig in angemessener Weise über die Inhalte, Ziele und Grundzüge der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen informiert.

...werden regelhaft über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler informiert.

...haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in die Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

#### 2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums

Das schulinterne Curriculum...

...wird veröffentlicht und in geeigneter Weise der Schulgemeinschaft kommuniziert.

#### 2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien

Pädagoginnen und Pädagogen...

...machen die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung vor einer geforderten Leistungserbringung den Schüle-rinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten transparent (bei berufsbildenden Schulen auch den ausbildenden Betrieben).

...legen in den Fach-, Jahrgangs- und/oder Stufenkonferenzen die Kriterien für die Leistungsbeurteilungen fest und machen sie öffentlich.

...legen die Termine für lerngruppenbezogene Leistungsüberprüfungen und Prüfungen langfristig fest und machen sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten bekannt.

## **2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen**

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte aktiv zu nutzen. Dazu stellt ihnen die Schule wichtige Informationen zur Verfügung und bindet sie in angemessener Weise in die Gremienarbeit ein. Sie wirken aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Auch die Teilnahme und Teilhabe der Eltern im Rahmen der Gremien- und sonstigen Arbeit wird durch die Schule gefördert.

#### 2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von

Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert und haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

#### 3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten, die Kooperationspartnerinnen und -partner der Schule sowie Ausbildungspartner fühlen sich an der Schule willkommen und einbezogen.